



# Gemeindeversammlung vom 23. März 2022

## Vorlagen des Gemeinderates

Inhaltsverzeichnis:

Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021	Seite 2
--	------------

### Traktanden:

1. Finanzplan 2022-2026	3
2. Budget 2022 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente	19
3. Verschiedenes	
3.1. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten	
3.2. Anfragen von Stimmberechtigten	
3.3. Mitteilungen des Gemeinderates	

Gelterkinden, 21. Februar 2022

### Hinweise:

Die folgenden Unterlagen sind zehn Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeforum [www.gelterkinden.ch](http://www.gelterkinden.ch) abrufbar sowie auf der Gemeindeverwaltung einsehbar:

- Ausführliches Protokoll der letzten Gemeindeversammlung \*
- Berichte/Anträge des Gemeinderates zu den Vorlagen \*
- Budget 2022 zu Traktandum 2 \*

Die mit \* bezeichneten Unterlagen können auch auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

---

**Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021**

---

**Protokoll**

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2021 wird genehmigt.

**Traktandum 1: Neues Reglement über den Fonds für Infrastrukturbeiträge**

://: Zustimmung zum Reglement über den Fonds für Infrastrukturbeiträge.

**Traktandum 2: Waldbaulinienplan Sportplatz Wolfstiege**

://: Genehmigung des Waldbaulinienplanes Sportplatz Wolfstiege.

**Traktandum 3: Neues Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement)**

://: Dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) wird zugestimmt.

://: Der Gemeinderat evaluiert innert drei Jahren nach Inkrafttreten die Wirksamkeit des Reglements unter Einbezug der Erziehungsberechtigten und der Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Er erstattet der Gemeindeversammlung Bericht über das Evaluationsergebnis.

**Traktandum 4: Finanzplan 2022-2026**

Kein Beschluss.

**Traktandum 5: Budget 2022 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente**

://: Das Geschäft gemäss Traktandum 5, d.h. das «Budget 2022 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung der Gesamtstellenprozente», wird an den Gemeinderat zurückgewiesen. Dies verbunden mit dem Auftrag, einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im 1. Quartal 2022 ein überarbeitetes Budget und einen überarbeiteten Finanzplan für die Jahre 2022-2026 zu unterbreiten.

Gelterkinden, 8. Dezember 2021

Der Gemeindeverwalter  
Christian Ott

Separate Beilage: Ausführliches Protokoll  
(siehe Hinweise auf Seite 1)

---

## Traktandum 1: Finanzplan 2022-2026

---

### 1. Vorbemerkungen

#### 1.1 Legislaturziele Gemeinderat

Bis Ende der Legislatur will der Gemeinderat Gelterkinden folgende Ziele erreicht haben:

- Die Aufgaben von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung werden in Bezug auf die Organisation überprüft.
- Die politischen Strukturen sowie die Kommissionen und Arbeitsgruppen werden überprüft.
- Es wird ein langfristiges Konzept zur Schuldentilgung erarbeitet.
- Es wird ein langfristiges Verkehrskonzept für den innerkommunalen Verkehr sowie den Durchgangsverkehr erstellt.
- Es wird ein langfristiges Konzept für die kommunale Schulraumplanung erstellt.
- Die Organisation des Hallen-Freibads wird überprüft.
- Beim Gemeindewerkhof und den Entsorgungsstellen wird die Situation in Bezug auf Standort und Organisation überprüft.

Mit der Abarbeitung der Ziele wurde begonnen, nachfolgend ein kurzer Zwischenstand:

- Die Aufgaben von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung werden in Bezug auf die Organisation überprüft.
  - ➔ Es wurde eine Organisationsanalyse durch einen externen Berater erstellt. Der Gemeinderat hat erste Massnahmen in die Wege geleitet und ist an der Erarbeitung der nächsten Schritte. Es ist zentral zu verstehen, dass die Organisationsanalyse unabhängig von den Sanierungsmassnahmen läuft. Mögliche Synergien werden jedoch genutzt. Sollten sich aus Sicht Organisation Einsparungen ergeben, so werden diese nach eingehender Prüfung ebenfalls umgesetzt.
- Die politischen Strukturen sowie die Kommissionen und Arbeitsgruppen werden überprüft.
  - ➔ Bisher wurden dazu keine Abklärungen gemacht.
- Es wird ein langfristiges Konzept zur Schuldentilgung erarbeitet.
  - ➔ In einem ersten Schritt soll die Erfolgsrechnung nachhaltig stabilisiert werden. Sobald der Finanzierungssaldo ausgeglichen ist, wird erneut geprüft, ob die Schulden über die Erfolgsrechnung getilgt werden können oder allenfalls Vermögenswerte veräussert werden müssen.
- Es wird ein langfristiges Verkehrskonzept für den innerkommunalen Verkehr sowie den Durchgangsverkehr erstellt.
  - ➔ Tempo 30 wurde von der Bevölkerung deutlich abgelehnt. Deshalb wird der Gemeinderat an neuralgischen Orten punktuelle Beruhigungsmassnahmen prüfen. Für den Durchgangsverkehr werden wir weiterhin auf verschiedenen Ebenen beim Kanton aktiv bleiben. Weitere Abklärungen wurden bislang nicht gemacht.
- Es wird ein langfristiges Konzept für die kommunale Schulraumplanung erstellt.
  - ➔ Dazu wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt und erste mögliche bauliche Massnahmen sind im Finanzplan vorgesehen. Es liegen ein Prognosebericht zur Entwicklung der Schüler- und

---

**Traktandum 1: Finanzplan 2022-2026**

---

Klassenzahlen sowie ein Konzeptbericht mit einer Grobkostenschätzung zum räumlichen Bedarf für die Jahre 2025 und folgende vor.

- Die Organisation des Hallen-Freibads wird überprüft.
  - Erste Massnahmen wurden ergriffen. Das Bistro wird seit dem 1. Dezember selbst betrieben. Weitere Abklärungen sind im Gange. Für die Finanzierung des Hallen-Freibads wird das Gespräch in der Region gesucht. Auch das Thema der Rechtsform und die Form der Anbindung an die Gemeinde werden überprüft.
- Beim Gemeindewerkhof und den Entsorgungsstellen wird die Situation in Bezug auf Standort und Organisation überprüft.
  - Dazu wurden erste Studien erstellt. Spruchreife Lösungen sind noch nicht vorhanden.

### **1.2 Strategische Herausforderungen der Gemeinde Gelterkinden**

Die Einwohnergemeinde Gelterkinden kämpft in verschiedenen Bereichen mit substanziellen Problemen. Im nachfolgenden Kapitel werden wesentliche Themen adressiert und beschrieben.

#### Hallenbad

Das heutige Hallenbad wurde im Dezember 2018 eröffnet. Nach einem emotionalen Abstimmungskampf wurde der Neubau von der Bevölkerung mit deutlicher Mehrheit angenommen. Es war bereits zu dieser Zeit klar, dass das jährliche Defizit für die Gemeinde schwierig zu stemmen sein wird. Das Bad wurde unter Leitung einer durch den Gemeinderat eingesetzten Baukommission gebaut. Gemäss heutigem Wissensstand war es für den Architekten, ebenso wie für den Gemeinderat und die Baukommission, das erste Schwimmbad, das sie planten und bauten. Aus heutiger Sicht kämpft die Gemeinde als Betreiberin vor allem mit der Raumaufteilung. Durch die Tatsache, dass der Eintrittsbereich mit den Garderoben im ersten Stock ist und das Bistro, und damit die bediente Kasse, sowie der Ticketautomat im Erdgeschoss sind, benötigt es dauernd Personal, um den Zutritt zu gewährleisten. Ausserdem gibt es für das Freibad nochmals einen zusätzlichen Eingangsbereich im Aussenbereich. Durch die Gesamtkonstellation ist ausserdem ein vollautomatischer Zutrittsprozess verunmöglicht. Der Saunabereich benötigt spezielle Badges, welche nicht über einen Automaten ausgegeben werden können. Diverse Eintrittstickets benötigen ebenfalls Personal für den Bezug.

Damit die Erstellung des neuen Hallenbads zügig ermöglicht werden konnte, wurde auf Verhandlungen über die Deckung des Betriebsdefizits mit den Gemeinden im Einzugsgebiet verzichtet und stattdessen nur ein Pauschalbetrag für die Investition angefragt. Die Einwohnergemeinde Gelterkinden wird sich nun auf schwierige Mission begeben müssen, die Gemeinden um eine Beteiligung des Betriebsdefizits zu bitten. Die Beispiele Kunsteisbahn Sissach oder auch das Gitterlibad in Liestal zeigen, dass solche Anfragen nach Betriebsstart enorm schwierig sind.

Noch immer werden Mängel in Planung und Ausführung festgestellt. So gab es bereits kurz nach Eröffnung Jugendliche, die vom Balkon ins Schwimmbecken sprangen. Mit Glas musste dieser Zustand so behoben werden, dass diese Sprünge aufgrund von Haftungsfragen verunmöglicht werden. Das Drehkreuz beim Eingang zum Freibad musste ersetzt werden, da bspw. Personen mit Kleinkindern oder mit Taschen nicht durchkamen. Vor dem Bistro wurde ein zusammenfaltbarer Sonnenschirm aufgestellt und die Sonnenstoren wurden vergrössert. Die gesamte Fliessenleger-

## Traktandum 1: Finanzplan 2022-2026

arbeit im Hallenbad ist im Moment Gegenstand von vertieften Abklärungen. Die Fugen sind stark mangelhaft und lösen sich an verschiedenen Stellen. Es werden grössere Wasserschäden befürchtet, im schlimmsten Fall müsste das Bad für die Reparaturarbeiten für längere Zeit geschlossen werden.

Das Hallen-Freibad Gelterkinden kostet unter Herausrechnung der jährlich aufgelösten Vorfinanzierungen die Einwohnergemeinde Gelterkinden jährlich ungefähr eine Million Franken Defizit.

### Verwaltungsorganisation

Der Gemeinderat hat zu Beginn der Legislatur eine Organisationsanalyse in Auftrag gegeben, da die einhellige Meinung bestand, dass die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung und damit die Verwaltungsorganisation nicht auf dem aktuellen Stand ist. Die Organisationsanalyse bestätigte die Vermutung und führte anhand verschiedener Feststellungen aus, in welchem Bereich Verbesserungen angestrebt werden sollten. Die Vermischung zwischen operativer Verwaltungstätigkeit, welche üblicherweise von qualifizierten Mitarbeitenden wahrgenommen wird und der strategischen und politischen Führung, welche in unserem föderalen direktdemokratischen System von ohne Anforderungsprofil gewählten Milizpolitikern an die Hand genommen wird, bietet viel Potential für schlechten Output. Verschärft wird die Problematik durch die abnehmende Bereitschaft, überhaupt ein solches Amt zu übernehmen und die damit zusammenhängende immer kürzere Amtsdauer. Eine klare Aufgabenteilung in politisch-strategische (gewählte Exekutivmitglieder) und in fachlich-operative (angestellte Mitarbeitende) Aufgaben muss daher das Ziel sein. Diese Problematik zeigt sich auch darin, dass in einzelnen Bereichen auch Gemeinderatsmitglieder eine direkte Vorgesetztenfunktion ausüben, zum Beispiel bei der Brunnenmeisterei oder bei der Gemeinde- und Schulbibliothek oder in gewissen Bereichen gar Teilaufgaben von Prozessen übernehmen. Im Übrigen wurde in der Analyse auch vermerkt, dass es zwar in vielen Bereichen Prozessdokumentationen gibt, diese jedoch nicht zentral und einheitlich vorliegen. Weiter fehlt auch eine zentrale Personalstelle, welche die Abteilungs- und Teamleitenden bei Personalfachfragen unterstützen kann. Diese „Personalaufgaben“ werden heute in verschiedenen Bereichen ausgeübt. Der Gemeinderat hat bis im Dezember 2021 die umzusetzenden Punkte evaluiert und hat nun aufgrund der Budgetrückweisung den Prozess unterbrochen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass im Thema Organisation Optimierungspotential besteht und mit geeigneten Massnahmen eine Effizienzsteigerung erreicht werden kann.

### Finanzen generell

Die Jahresrechnungen werden häufig von einmaligen und schwer planbaren Sondereffekten beeinflusst. Dies erschwert die Finanzplanung. Die vergangenen Jahre waren insbesondere durch die folgenden Sondereffekte gekennzeichnet:

Jahr	Wichtigste Sondereffekte	Wert (CHF)	Ergebnis mit und ohne Sondereffekten (CHF)*
2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflösung Neubewertungsreserve Finanzvermögen der Gemeinde</li> <li>• Einmalig Rückzahlung Ressourcenausgleich 2016 – 2017 vom Finanzausgleich</li> <li>• Bildung Vorfinanzierungen</li> </ul>	<p>+18'220'496</p> <p>+1'700'000</p> <p>-19'000'000</p>	<p>a) -79'504</p> <p>b) +630'404</p> <p>c) +550'900</p>

**Traktandum 1: Finanzplan 2022-2026**

	• Rückstellung Pensionskasse BLPK	-1'000'000	
2018	• Ausserordentliche Auflösung Vorfinanzierungen Bützenen	+613'000	a) +2'434'000 b) -260'135
	• Fairness-Initiative	+621'000	c) +2'173'865
	• Zusätzliche Steuereinnahmen	+1'200'000	
2019	• Ausserordentliche Auflösung Vorfinanzierungen HFG	+4'800'000	a) +6'856'000 b) -27'975
	• Neubewertung Finanzvermögen	+1'630'000	c) +6'828'025
	• Auflösung Rückstellungen der BL Pensionskasse	+2'068'000	
	• KESB Vergangenheitsbewältigung	-614'000	
	• Alters- und Pflegeheime, Mehraufwand	-200'000	
	• BL Pensionskasse, Deckungslücke Lehrpersonen	-828'000	
2020	• Verkauf Liegenschaft Marabu	-760'000	a) +1'200'000
	• Wertberichtigung Land Marabu	-179'000	b) -13'050
	• Reorganisation Sozial Dienst	-107'000	c) -1'213'050
	• Mehr Kostenbeiträge an Alters-/Pflegeheime	-154'000	

\* Legende zur 4. Spalte "Ergebnis mit und ohne Sondereffekten" (Beträge gerundet):

- a) Total Sondereffekte
- b) Ergebnis ohne Sondereffekte
- c) Ergebnis mit Sondereffekte

**1.3 Begriffserklärungen**Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen werden immer wieder erwähnt, folgendes ist darunter zu verstehen. Im Zuge des Wechsels vom «Neuen Rechnungslegungsmodell 1» (NRM 1) auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2» (HRM 2) war der Anspruch, dass die öffentlichen Jahresrechnungen möglichst ein der Wahrheit entsprechendes Bild ergeben, in der Finanzsprache «True and Fair View» genannt. Dieses Ziel soll damit erreicht werden, dass alle über mehrere Perioden anfallenden Aufwände und Erträge nach möglichst einheitlicher Methode auf die verschiedenen Perioden verteilt werden. Bei der öffentlichen Hand entspricht eine Periode grundsätzlich immer dem Kalenderjahr. Als Beispiel sind Abschreibungen genannt, welche über die möglichst realistische Nutzungsdauer verteilt werden sollen. Beim NRM 1 konnten neben der nicht linearen Abschreibung in guten Jahren auch noch Zusatzabschreibungen getätigt werden, was das Bild entsprechend verfälschte. In diesem Zusammenhang hatten viele Politiker Angst, dass die Jahresrechnungen zu transparent werden und gewisse «Herzengeschäfte» nicht mehr mehrheitsfähig werden, wenn das wahre Ausmass der Investition und der darauffolgenden Abschreibungen ersichtlich würde. In einigen Kantonen wurden somit die sogenannten Vorfinanzierungen als Instrument unter HRM 2 zugelassen. Mit Vorfinanzierungen können für ein Bauprojekt in guten Jahren quasi künstlich zusätzliche Aufwände in der Erfolgsrechnung generiert werden, welche den Jahresgewinn schmälern und dann auf einem Konto gesammelt werden. Wenn das Bauprojekt dann bewilligt und gebaut ist, so können über die Nutzungsdauer (Abschreibungsdauer) diese Vorfinanzierungen wieder aufgelöst werden, was entsprechend umgekehrt den Gesamtaufwand reduziert und die Rechnung wieder besser macht. Bei Bildung und Auflösung dieser Vorfinanzierungen gibt es keine Geldflüsse. Es sind rein buchhalterische Transaktionen. Die Schwierigkeit dabei ist nun, dass in einer gewöhnlichen Buchhaltung die Abschreibungen Aufwände in der Erfolgsrechnung sind, welche zwar den

## Traktandum 1: Finanzplan 2022-2026

Aufwand vergrössern, aber keine Ausgaben beinhalten. Sie verkleinern nur den Gewinn. Wenn nun über die ganze Laufzeit einer Investition der Gewinn immer CHF 0.00 beträgt, so sind entsprechend die flüssigen Mittel (Geld) am Ende der Laufzeit wieder eingebracht bzw. die Schulden bezahlt. Bei Vorfinanzierungen stehen diesen Aufwänden wiederum Erträge ohne Mittelzufluss entgegen. Am Ende der Laufzeit fehlt somit, wenn der Gewinn immer CHF 0.00 beträgt, das Geld in der Kasse, bzw. die Schulden sind immer noch da.

Die Einwohnergemeinde Gelterkinden hat mit der Aufwertung des Finanzvermögens vor einigen Jahren Vorfinanzierungen in Millionenhöhe gebildet, welche nun über die Laufzeit der unten aufgeführten Objekte jährlich aufgelöst werden. Diesen Aufwertungen sind aber keine Geldzuflüsse zugrunde gelegen. Somit wurde bei Bildung der Vorfinanzierungen quasi Luft in die Buchhaltung eingespielen, welche nun als scheinbare Aufwandsminderung jährlich wieder herausgelassen wird.

Die folgende Aufstellung zeigt, wo wir jährlich Vorfinanzierungen auflösen, ohne dass damit tatsächliche Mittelzuflüsse resultieren:

2170 Schulliegenschaften Kindergärten	CHF	9'080
2171 Schulliegenschaften Hofmatt	CHF	250'000
3411 Hallen-Freibad	CHF	404'000
6150 Gemeindestrassen/Werkhof	<u>CHF</u>	<u>33'306</u>
Total:	CHF	696'386

Der Totalbetrag von CHF 696'386 besagt somit, dass wir bei einem Gewinn/Verlust von genau CHF 0.00 somit genau um diesen Betrag zu tief sind, damit wir unsere Schulden über die Laufzeit der entsprechenden Objekte abtragen können. Wir müssen somit zwingend einen durchschnittlichen jährlichen Überschuss von CHF 696'386 erwirtschaften, damit wir am Ende der Laufzeit wieder das Geld haben, um die abgeschriebenen Anlagen zu ersetzen.

Sind die Vorfinanzierungen gebildet und das entsprechende Objekt bewilligt, können nach heutigem Stand die Vorfinanzierungen nicht mehr schneller aufgelöst werden, die Auflösung muss zwingend über die ganze Nutzungsdauer (Abschreibungsdauer) erfolgen. Das Jahresergebnis der Einwohnergemeinde Gelterkinden wird somit jährlich um CHF 696'386 zu gut ausgewiesen.

### Lohnsysteme

Gemeindeverwaltung:

Die Einwohnergemeinde Gelterkinden hat sich bisher, wie die meisten anderen Gemeinden auch, am kantonalen Lohnmodell orientiert. Dieses funktioniert in Lohnklassen, in welche Mitarbeitende je nach Aufgabe, Verantwortung und Kompetenz eingereiht werden, je tiefer die Lohnklasse, desto höher der Lohn. Innerhalb der Lohnklassen gibt es Erfahrungsstufen, in der Regel beginnt der Mitarbeitende in einer tiefen Erfahrungsstufe und erhält gemäss Personalreglement und -verordnung unserer Gemeinde i.d.R. jährlich eine Erfahrungsstufe mehr. Erfahrungsstufen sind nicht zu wechseln mit Teuerungsausgleich, dieser ist auch in der Privatwirtschaft bekannt. Der Teuerungsausgleich, sofern er gewährt wird, kommt jeweils zur Erfahrungsstufe hinzu. Die Erfahrungsstufe ist somit eine jährliche Realloohnerhöhung, welche bisher automatisch und ohne Verhandlung gewährt wird. Der Automatismus kostet die Gemeinde auf der Verwaltung jährlich ca. CHF 40'000 mehr. Der Effekt wird in Gelterkinden etwas gedämpft, da viele Mitarbeitende sehr lange dabei sind und damit irgendwann am Ende der Erfahrungsstufen angelangen. Bei der Primarstufe ist der Effekt weniger konstant, dort sind die Fluktuation und die Gesamtstellenprozente etwas höher.

---

**Traktandum 1: Finanzplan 2022-2026**

---

Man kann somit davon ausgehen, dass der Einwohnergemeinde daraus insgesamt jährlich ca. CHF 100'000 höhere Kosten entstehen. Gemeinden, welche zum kantonalen Lohnmodell wechseln wollen, müssen ihre Personalreglemente entsprechend anpassen.

Lehrpersonen:

Die Lehrpersonen der Primarstufe unterstehen dem kantonalen Personalrecht und nicht dem kommunalen Personalrecht. Finanziert werden sie aber von der Gemeinde. Der Kanton hat das Lohnmodell mittlerweile stark abgeschwächt und Lohnerhöhungen werden u.a. mittels Mitarbeitergesprächen festgelegt. Bei den Lehrpersonen erfolgt die individuelle Lohnentwicklung jährlich. Wird die Leistung eines Mitarbeitenden in der jährlichen Mitarbeitendenbeurteilung mit «gut» (A-Beurteilung) oder «ausserordentlich gut» (A+-Beurteilung) beurteilt, erfolgt im Folgejahr eine individuelle Lohnentwicklung. Wird die Leistung eines Mitarbeitenden in der jährlichen Mitarbeitendenbeurteilung mit «ungenügend» (B-Beurteilung) beurteilt oder liegt keine jährliche Mitarbeitendenbeurteilung vor, erfolgt im folgenden Kalenderjahr keine individuelle Lohnentwicklung.

## **2. Zweck des Finanzplanes**

Der Finanzplan dient zur mittelfristigen Planung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Gelterkinden. Durch eine wiederkehrende Methodik, die aufgrund der Erfahrungen aus vergangenen Perioden laufend angepasst wird, soll eine aus heutiger Sicht möglichst realistische Planung der zukünftigen Entwicklung dargestellt werden.

Planung soll in diesem Zusammenhang nicht bedeuten, dass die zum jetzigen Zeitpunkt erwartete Situation so eintreffen wird. Sie soll vielmehr als ein Handlungsleitfaden betrachtet werden, in welchem sämtliche bekannten Einflussfaktoren laufend hinterfragt und angepasst werden. Ganz praktisch bedeutet das, dass wenn eine Ausgabe grösser wird als erwartet, diese woanders durch eine höhere Einnahme oder eine tiefere Ausgabe kompensiert werden sollte, um das angestrebte Ergebnis beizubehalten.

Der Finanzplan zeigt auch, dass die Einwohnergemeinde Gelterkinden aus heutiger Sicht noch nicht in der Lage ist, die Schulden während der Abschreibungsdauer der den Schulden zugrundeliegenden Bauobjekte zu tilgen.

Schulden können nur durch drei Massnahmen abgebaut werden (die Aufzählung ist abschliessend):

1. Reduktion der Ausgaben
2. Erhöhung der Einnahmen
3. Veräusserung von Vermögenswerten

Bei allen drei Massnahmen ist die Einwohnergemeinde Gelterkinden in ihrer Handlungsfreiheit durch interne wie externe Faktoren stark eingeschränkt. Die Ausgaben sind weitgehend durch kantonale oder eidgenössische Vorgaben geregelt. Auch Projekte aus der Vergangenheit zwingen uns für die nächsten Jahre zu regelmässigen Ausgaben. Bei den Einnahmen sind der Gemeinde durch die Steuergesetze und auch die bestehenden Strukturen von Raumplanung und Bevölkerungsstruktur enge Grenzen gesetzt. Die Veräusserung von Vermögenswerten wie zum Beispiel Bauland, das im Baurecht abgegeben wird, würde die Einnahmen zusätzlich reduzieren.



---

**Traktandum 1: Finanzplan 2022-2026**

---

**3. Grundlagen des Finanzplanes****3.1 Vorbemerkungen**

Der Finanzplan wurde von der Finanzplanungskommission vorberaten und vom Gemeinderat definitiv verabschiedet.

Ganz grundsätzlich ist mit den laufend weiterentwickelten EDV-Applikationen eine immer exaktere Planung möglich. Diese Möglichkeiten werden auch zunehmend eingesetzt. So ist der Finanzplan ab 2023 heute nicht mehr bloss eine Hochrechnung des Budgets 2022. Er enthält auch immer mehr exaktere Komponenten, welche nicht bloss über eine erwartete Veränderung berechnet werden. Veränderungen, die in Verträgen oder anderen Regulatoren definiert werden, können so eins zu eins im System abgebildet werden.

Daran wurde auch in diesem Jahr weitergearbeitet. Der Finanzplan soll eine Zielsetzung sein. Ab dem Jahr 2022 wird angestrebt, dass der Finanzplan nicht mehr während des Budgetprozesses bearbeitet wird, sondern im Frühjahr/Frühsummer, damit er als Basis für das Budget dienen kann.

**3.2 Investitionen**

Über einen Zeitraum von fünf Jahren rechnen wir mit Investitionsausgaben von CHF 19.114 Mio., was bei Investitionseinnahmen von CHF 7.820 Mio. Nettoinvestitionen von CHF 11.294 Mio. ergibt. In diesen Zahlen sind auch die Ausgaben für bereits beschlossene/bewilligte Investitionen enthalten, soweit sie noch nicht getätigt worden sind.

Durch die grosse Bautätigkeit in Gelterkinden muss auch in den nächsten Jahren mit grossen Investitionen in die Infrastruktur gerechnet werden. Gerade in einer ersten Phase muss neben der Erschliessung auch von einem Wachstum bei den übrigen Einrichtungen der Gemeinde wie Kindergärten und Schulen ausgegangen werden.

Ausserdem gilt zu berücksichtigen, dass die Einwohnergemeinde Gelterkinden trotz vergangener Investitionen auch noch viel Infrastruktur hat, die alt ist. Einerseits ist hier Sanierungsbedarf vorhanden, andererseits wird aber auch Ersatz benötigt. Die Verschnaufpause mit Investitionen wird somit nicht von langer Dauer sein.

**3.3 Erfolgsrechnungen (Annahmen)**

- Das Jahr 2022 beinhaltet die Zahlen des Budgets, die Jahre ab 2023 diejenigen der Planungen gemäss Finanzplan.
- Personalaufwand: Verwaltungs- und Betriebspersonal bis 2026 minus 12% (bspw. mittels Dienstleistungsabbau, natürlichen Fluktuationen, Umorganisation/Effizienzsteigerung), Besoldung der Lehrpersonen Primarstufe jährlich plus 1%. Behörden- und Kommissionsentschädigung Basis Budget 2022 unverändert bis 2026.
- Sachaufwand: 2023 und 2024 minus 1%, danach unverändert.
- Passivzinsen: Budget 2022 0.2%, ab 2023 0.5%, ab 2025 0.75%.
- Interne Zinsen: 2022 0.0% (Empfehlung vom Kanton), 2023 und 2024 0.0%, ab 2025 0.25% (jeweils 0.5% tiefer als die Passivzinsen).

---

**Traktandum 1: Finanzplan 2022-2026**

---

- Entgelte: Ab 2023 Steigerung um 2% bis 2025 danach 1%.
- Steuern bei **natürlichen Personen**:
  - Jährlich:
    - Steuerfuss 59%.
    - Bevölkerungswachstum von 0.5%.
    - Jährliche Steigerung der Steuererträge um 2%.
- Steuern bei **juristischen Personen**:
  - Jährlich:
    - Ertragssteuer 3.8%.
    - Kapitalsteuer 0.55%.
    - Jährliche Steigerung der Steuererträge um 2%.
- Vorteilsbeiträge, Gebühren: Gemäss Bautätigkeitsplanung in den nächsten Jahren.

**3.4 Selbstfinanzierungsgrad**

Der Selbstfinanzierungsgrad wird trotz konsequenter Haushaltspolitik bis zum Ende der Finanzplanjahre nicht positiv. Eine leichte Verbesserung ist ersichtlich. Dennoch wird es weitere Anstrengungen und eine Phase des Verzichts benötigen, damit der Gemeindehaushalt wieder in die schwarzen Zahlen gelangt. Der vernachlässigte Schuldenabbau der letzten Jahre muss ebenfalls noch nachgeholt werden.

**3.5 Verschuldung**

Die Verschuldung der Gemeinde (umfassend die mittel- bis langfristigen Schulden gegenüber Dritten und gegenüber den Spezialfinanzierungen) steigt bis ins Jahr 2026 weiterhin an. Gegenüber der Vorjahresplanung konnte jedoch der Anstieg leicht abgeschwächt werden. Der Grund ist unter Punkt 3.4 Selbstfinanzierungsgrad beschrieben.

Für Gelterkinder resultiert per 31. Dezember 2026 bei rund 6'420 Einwohnerinnen und Einwohnern voraussichtlich eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund CHF 5'500. Somit ist die prozentuale Zunahme der Schuld immer noch stärker als die der Einwohnerzahl, was die Pro-Kopf-Verschuldung weiter ansteigen lässt.

Was sich seit einigen Monaten abzeichnet, ist ein Zinsanstieg. Auch erste Inflationstendenzen zeigen sich in der Weltwirtschaft. Ein Zinsanstieg würde die Einwohnergemeinde unter Druck setzen.

**3.6 Bilanzüberschuss**

Der Bilanzüberschuss nimmt weiterhin ab. Die Abnahme verläuft jedoch flacher als im Vorjahr erwartet. Insgesamt kann gesagt werden, dass der Effekt von Corona weniger spürbar war als erwartet.

**3.7 Erfolgsrechnungen**

Die Erfolgsrechnungen sollten sich nach dem wegen der Coronakrise erwarteten sehr starken Einbruch im Budget 2021 wieder leicht erholen, dennoch braucht es Entlastungen. Die Abschreibungen aus den Investitionen der vergangenen Jahre werden die Erfolgsrechnungen aber nicht nur

---

**Traktandum 1: Finanzplan 2022-2026**

---

mittelfristig, sondern auch auf lange Frist belasten. Die geplanten Investitionen werden die Abschreibungen zusätzlich leicht erhöhen.

Die grossen Unbekannten bleiben nach wie vor die verschiedenen Sozialkosten wie Sozialhilfe und KESB. Auch die Bildungskosten wachsen über die Jahre stärker als der Gesamthaushalt. Diese Themen sind durch die kommunale Politik kaum beeinflussbar und müssen dringendst auf Ebene Bund und Kanton angegangen werden.

Auch die internationale Lage mit dem Handelskrieg zwischen den Grossmächten sowie den verschiedenen Unruheherden weltweit und der ungebremsten Schuldenwirtschaft in Europa und global wird auf unser Gemeindebudget insofern einen Einfluss haben, als dass unsere Region mit der Pharmaindustrie zwar relativ stabil dasteht aber dennoch auch von internationalen Entwicklungen abhängt. Insgesamt wird die allgemeine Lage volatiler und damit auch unvorhersehbarer.

**3.8 Steuern**

Der Steuerfuss wird aus heutiger Sicht während der gesamten Berichtsperiode für natürliche und juristische Personen auf dem heutigen Stand belassen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass nun eine kurzfristige Anpassung in der Besteuerung nicht richtig wäre. Da wir in unserer Gemeinde zur Refinanzierung der Schulden dringendst auf Nettozahler angewiesen sind, wäre eine Steuererhöhung kontraproduktiv und das durchschnittliche Steuersubstrat würde wohl sinken.

**3.9 Finanzausgleich**

Der Finanzausgleich besteht aus vier Pfeilern: Ressourcenausgleich, Lastenausgleich, Solidaritätsbeiträge sowie Härtebeiträge. Während die Solidaritätsbeiträge und die Härtebeiträge von den Einwohnergemeinden mit Pauschalbeträgen pro Einwohner/in geüfnet werden und über einen Mechanismus an die berechtigten Gemeinden verteilt werden und der Lastenausgleich eine Abgeltung durch den Kanton in den Bereichen Bildung, Sozialhilfe und Nicht-Siedlungsfläche bedeutet, ist der Ressourcenausgleich eine Abschöpfung von Steuergeldern bei den finanzstarken Gemeinden (Gebergemeinden) mit Umverteilung hin zu den finanzschwachen Gemeinden (Nehmerge-meinden). Gelterkinden ist seit Jahren eine Nehmerge-meinde. Ganz allgemein unterliegt der Ressourcenausgleich sehr stark der Zahlungsfähigkeit der wenigen Gebergemeinden. Die massive Verschlechterung, die der Kanton vor einem Jahr prognostiziert hat, ist nicht eingetroffen. Dennoch befindet sich der Finanzausgleich in einem Abwärtstrend und wird sich wahrscheinlich ab dem Jahr 2025 oder 2026 langsam einpendeln.

**4. Zusammenfassung**

Die Einwohnergemeinde Gelterkinden steht weiterhin vor grossen finanziellen Herausforderungen. Die Stabilisierung der Erfolgsrechnung sowie der Schuldenabbau werden für die kommenden Jahrzehnte zentrale Themen sein. Weitere Ersatzinvestitionen sind unumgänglich. Die externen Faktoren wie Wirtschaftslage, Weltpolitik und Krisen werden auch auf das Oberbaselbiet vielfältige Auswirkungen haben.

**Traktandum 1: Finanzplan 2022-2026**

---

**5. Antrag**

Kenntnisnahme des Finanzplanes 2022-2026.

Anhang (auf Seite 13): Tabellen und Grafiken zum Finanzplan 2022-2026

**Traktandum 1: Finanzplan 2022-2026**

---

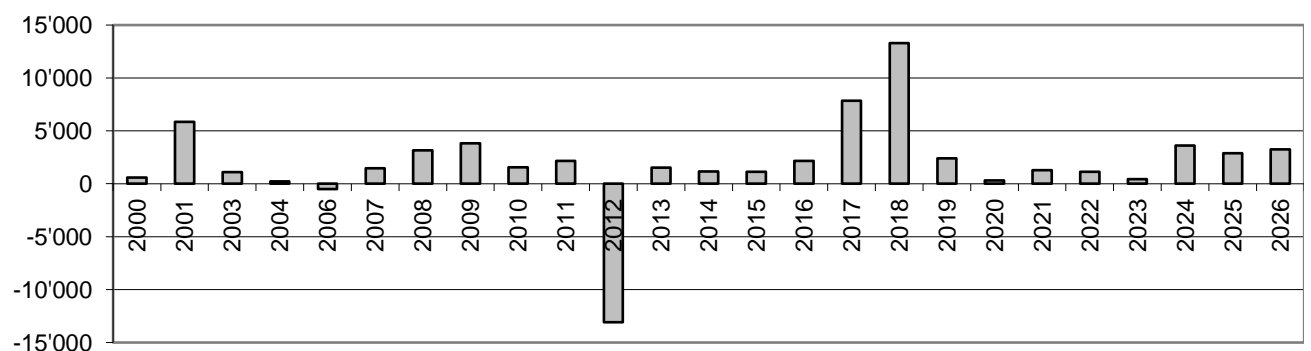
**ANHANG**

**Finanzplan 2022-2026**

<b><u>Inhaltsverzeichnis</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
Investitionen	
Nettoinvestitionen	14
Vermögen/Abschreibungen	15
Schulden	
Verzinsliche Schulden	15
Fremdzinsen	16
Spezialfinanzierungen	16
Erfolgsrechnungen	
Aufwand/Ertrag	16
Kennzahlen	
Selbstfinanzierung (cash flow)	17
Finanzierung	17
Zinsbelastung	17
Kapitaldienst und -anteil	18
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	18

**Traktandum 1: Finanzplan 2022-2026**

<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>Total</b>
<b>Investitionsausgaben:</b>						
Schulraumplanung - Planungskredit für Wettbewerb/Studienauftrag	200	100				<b>300</b>
Schulraumplanung - Projektierungskredit		300	500	200		<b>1'000</b>
Schulraumplanung - Neubau Schulhaus inkl. Abbruch Pavillon Ost			2'500	2'500	2'000	<b>7'000</b>
Schulraumplanung - Instandhaltungs- und Sanierungsmassnahmen bestehende Schulanlage				470	1'000	<b>1'470</b>
Schulraumplanung - Grundrissoptimierung Trakt 1-4, Kindergarten und Tagesstrukturen Pavillon Süd				250	500	<b>750</b>
Anpassung Freibad			600			<b>600</b>
Unterkunft für Asylsuchende		290				<b>290</b>
Verkehrsanlagen Mehrjahreskredit	500	500	500	500	500	<b>2'500</b>
Fusswegverbindung QP Eifeld				310		<b>310</b>
Sanierung Bleichweg	500					<b>500</b>
Ersatz Fahrzeug Werkhof		100				<b>100</b>
Strassen-, Wasser- und Abwasserreglemente Erneuerung	50	50				<b>100</b>
Wasserversorgung Mehrjahreskredite	300	300	300	300	300	<b>1'500</b>
Wasserversorgung Sanierung Bleichweg	234					<b>234</b>
Wasserschutzzonen Röten (neurechtliche Ausscheidung)	30	15				<b>45</b>
Wasserversorgung Wasserschutzzonen Rütimatt (neurechtliche Ausscheidung)			30	20	10	<b>60</b>
Wasserversorgung Wasserschutzzonen Dübach Ost (Voruntersuchung)		20	50	50		<b>120</b>
Wasserversorgung Wasserschutzzonen Dübach West (Voruntersuchung)		10	30	20		<b>60</b>
Revision der Pumpen Wolfstiege	75					<b>75</b>
Ersatz Transportleitung Wolfstiege		375	375			<b>750</b>
Abwasserbeseitigung Mehrjahreskredit	50	50	50	50	50	<b>250</b>
GEP Umsetzung der Massnahmen	300	200	200	200	200	<b>1'100</b>
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>2'239</b>	<b>2'310</b>	<b>5'135</b>	<b>4'870</b>	<b>4'560</b>	<b>19'114</b>
<b>Investitionseinnahmen/Desinvestitionen:</b>						
Anschlussbeiträge Strassen	-580	-1'000	-800	-1'080	-710	<b>-4'170</b>
Anschlussbeiträge Wasserversorgung	-360	-580	-490	-610	-400	<b>-2'440</b>
Anschlussbeiträge Abwasserversorgung	-180	-290	-240	-300	-200	<b>-1'210</b>
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>-1'120</b>	<b>-1'870</b>	<b>-1'530</b>	<b>-1'990</b>	<b>-1'310</b>	<b>-7'820</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'119</b>	<b>440</b>	<b>3'605</b>	<b>2'880</b>	<b>3'250</b>	<b>11'294</b>

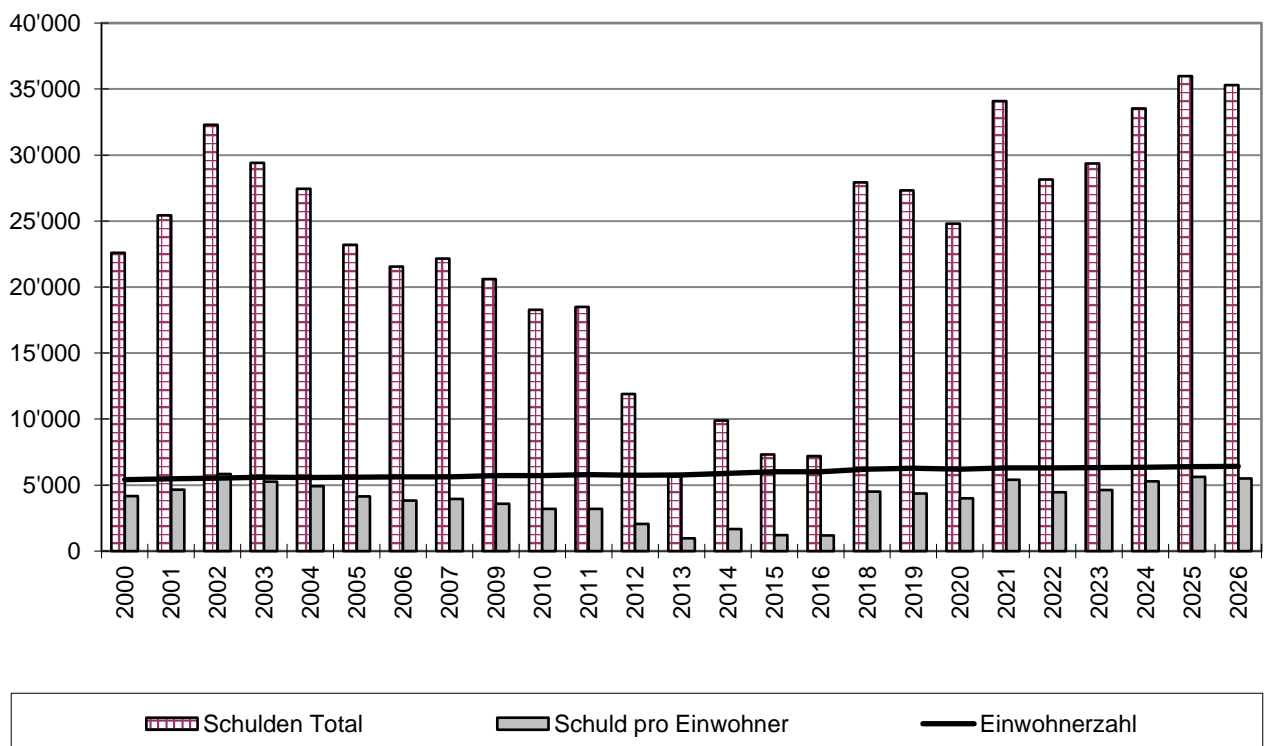


Grafik: Nettoinvestitionen [in CHF 1'000/Jahr]

**Traktandum 1: Finanzplan 2022-2026**

<b>Vermögen/Abschreibungen inkl. Vfz</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Strassen/Verkehrswege ab 2014	5'295	4'672	4'262	4'300	3'957
Übrige Tiefbauten ab 2014	303	294	885	270	861
Hochbauten (bis 2013)	917	737	573	606	458
Hochbauten ab 2014	20'734	20'640	20'333	20'016	19'502
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge (bis 2013)	54	44	34	36	27
Mobilien ab 2014	315	371	317	317	263
Raumplanung (bis 2013)	35	28	22	23	18
Planwerke ab 2014	81	125	116	116	107
Investition an private Unternehmen	897	861	825	825	789
<b>Total Sachgüter (exkl. Spezialfinanzierungen)</b>	<b>28'631</b>	<b>27'772</b>	<b>27'367</b>	<b>26'509</b>	<b>25'982</b>
Wasserversorgung ab 2014	1'604	1'724	1'996	1'481	1'877
Abwasserbeseitigung ab 2014	17	-206	-374	-434	-498
Abwasserbeseitigung ab 2014	812	985	1'154	1'150	1'315
<b>Total Sachgüter (inkl. Spezialfinanzierungen)</b>	<b>31'064</b>	<b>30'275</b>	<b>30'143</b>	<b>28'706</b>	<b>28'676</b>

<b>Schulden (verzinst)</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Mittel-/langfristige Schulden	24'633	26'000	30'582	32'582	32'582
Schuldensaldo der Spezialfinanzierungen	3'525	3'352	2'957	3'392	2'728
<b>Total verzinsliche Schulden</b>	<b>28'158</b>	<b>29'352</b>	<b>33'539</b>	<b>35'974</b>	<b>35'310</b>
<b>Veränderung der Schulden</b>	<b>- 5'923</b>	<b>+ 1'194</b>	<b>+ 4'187</b>	<b>+ 2'436</b>	<b>- 664</b>



Grafik: Schulden Total [in CHF 1'000/Jahr] /  
Schulden pro Einwohner/in [in CHF/Jahr]

**Traktandum 1: Finanzplan 2022-2026**

<b>Fremdzinsen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Fremdzinsen auf Schulden	75	123	130	237	253
Skonto auf Steuern/Gebühren	5	5	5	5	5
Übrige Passivzinsen	2	2	2	2	2
<b>Passivzinsen</b>	<b>82</b>	<b>130</b>	<b>137</b>	<b>244</b>	<b>260</b>

<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<b>Wasserversorgung:</b>					
Aufwand ohne Abschreibung	876	885	894	903	912
Abschreibungen	14	20	23	23	29
Ertrag	-919	-919	-919	-919	-919
<b>Wasser, Saldo der laufenden Rechnung</b>	<b>- 29</b>	<b>- 14</b>	<b>- 2</b>	<b>+ 7</b>	<b>+ 22</b>
<b>Abwasserbeseitigung:</b>					
Aufwand ohne Abschreibung	648	654	661	668	674
Abschreibungen	7	10	9	13	13
Ertrag	-722	-722	-722	-722	-722
<b>Abwasserbeseitigung, Saldo der laufenden Rechnung</b>	<b>- 67</b>	<b>- 58</b>	<b>- 52</b>	<b>- 41</b>	<b>- 35</b>
<b>Abfallbeseitigung:</b>					
Aufwand ohne Abschreibung	581	587	593	599	605
Abschreibungen					
Ertrag	-408	-412	-416	-420	-425
<b>Abfallbeseitigung, Saldo der laufenden Rechnung</b>	<b>+ 173</b>	<b>+ 175</b>	<b>+ 176</b>	<b>+ 178</b>	<b>+ 180</b>

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Personalaufwand	11'303	11'206	11'146	11'091	11'040
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'948	4'899	4'850	4'850	4'850
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'217	1'229	1'237	1'229	1'217
Finanzaufwand	82	130	137	244	260
Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	96	72	54	41	35
Transferaufwand	9'803	9'901	10'000	10'100	10'201
Interne Verrechnungen	706	706	706	706	706
<b>Aufwand</b>	<b>28'155</b>	<b>28'142</b>	<b>28'130</b>	<b>28'261</b>	<b>28'308</b>
Fiskalertrag "Steuereinnahmen"	12'645	12'897	13'154	13'416	13'683
Regalien und Konzession	30	30	30	30	30
Entgelte	4'579	4'671	4'764	4'859	4'908
Finanzertrag	1'010	1'030	1'051	1'072	1'093
Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierung	178	180	181	190	207
Transferertrag "inkl. Finanzausgleich"	6'666	6'433	6'197	6'159	6'121
Ausserordentlicher Ertrag	696	696	696	696	696
Interne Verrechnungen	706	706	706	706	706
<b>Ertrag</b>	<b>26'510</b>	<b>26'642</b>	<b>26'779</b>	<b>27'128</b>	<b>27'443</b>
<b>Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 1'645</b>	<b>- 1'500</b>	<b>- 1'351</b>	<b>- 1'133</b>	<b>- 865</b>

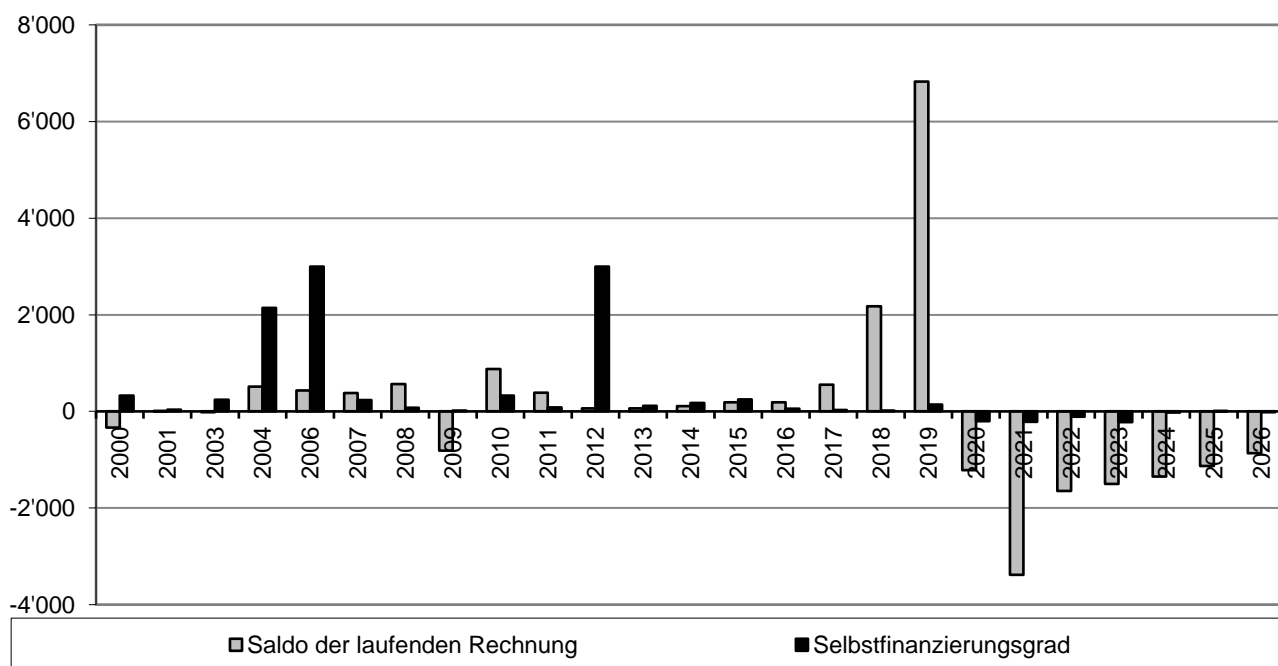


**Traktandum 1: Finanzplan 2022-2026**

<b>Selbstfinanzierung (cash flow)</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Saldo der laufenden Rechnung	-1'645	-1'500	-1'351	-1'133	-865
Abschreibungen (ordentliche und zusätzliche)	1'217	1'229	1'237	1'229	1'217
Einlage in Sonderfinanzierung	96	157	54	941	35
Entnahme aus Sonderfinanzierung	-178	-180	-181	-190	-207
Entnahme aus Eigenkapital (Vorfinanzierung)	-696	-696	-696	-696	-696
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-1'206</b>	<b>-990</b>	<b>-937</b>	<b>152</b>	<b>-516</b>

<b>Finanzierung</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Selbstfinanzierung	-1'206	-990	-937	152	-516
Nettoinvestitionen	1'119	440	3'605	2'880	3'250
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-2'325</b>	<b>-1'430</b>	<b>-4'542</b>	<b>-2'728</b>	<b>-3'766</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>-108</b>	<b>-225</b>	<b>-26</b>	<b>5</b>	<b>-16</b>

(Betrag unter 100 = Neuverschuldung / Betrag über 100 = Schuldenabbau)



Grafik: Saldo der Erfolgsrechnungen [in CHF 1'000/Jahr] /  
Selbstfinanzierungsgrade [in %/Jahr]

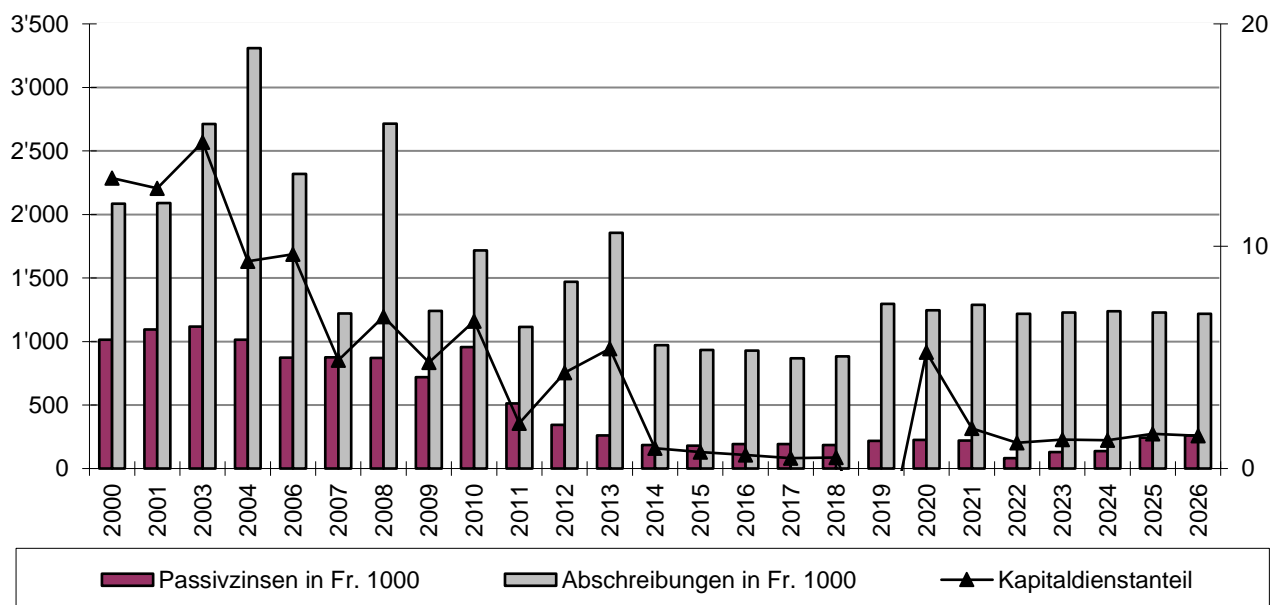
<b>Zinsbelastung</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Passivzinsen	82	130	137	244	260
./. Vermögenserträge	1'010	1'030	1'051	1'072	1'093
Nettozinsen	-928	-900	-914	-828	-833
<b>Finanzertrag</b>	<b>25'108</b>	<b>25'240</b>	<b>25'377</b>	<b>25'726</b>	<b>26'041</b>
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	<b>-3.7%</b>	<b>-3.6%</b>	<b>-3.6%</b>	<b>-3.2%</b>	<b>-3.2%</b>

(Unter 4% gut / 4% - 9% genügend / Über 9% schlecht)

**Traktandum 1: Finanzplan 2022-2026**

<b>Kapitaldienst und -anteil</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Nettozinsen	-928	-900	-914	-828	-833
Ordentliche Abschreibungen	1'217	1'229	1'237	1'229	1'217
<b>Kapitaldienst</b>	<b>289</b>	<b>329</b>	<b>323</b>	<b>401</b>	<b>384</b>
<b>Kapitaldienstanteil</b>	<b>1.2%</b>	<b>1.3%</b>	<b>1.3%</b>	<b>1.6%</b>	<b>1.5%</b>

(Unter 5% gering / 5% - 15 % = tragbar / Über 15 % prekär)



Grafik: Kapitaldienste [in CHF 1'000/Jahr, linke Achsenbeschriftung] / Kapitaldienstanteile [in %/Jahr, rechte Achsenbeschriftung]

<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Kapital Anfang Jahr	11'442	9'796	8'296	6'945	5'812
Veränderung	-1'645	-1'500	-1'351	-1'133	-865
<b>Kapital Ende Jahr</b>	<b>9'796</b>	<b>8'296</b>	<b>6'945</b>	<b>5'812</b>	<b>4'948</b>

---

**Traktandum 2: Budget 2022 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente**

---

**1. Wesentliche Herausforderungen in den kommenden Jahren**

Ein Budget ist auch das Ergebnis aus der vorangegangenen Zeit und aus der Zukunft. Es bildet einerseits ab, mit welchen Mitteln Aufgaben im Gemeinwesen erfüllt werden sollen und andererseits, welche Aufgaben anstehen und wie diese quantifiziert werden sollen. Das Budget kann nur sammeln und sortieren, was im Folgejahr kommen soll. Die einzelnen Posten stammen aus unterschiedlichen Quellen. Es handelt sich um mehrjährige Posten wie Abschreibungen, aber auch einmalige Posten, wie Storen, die defekt sind, oder ein Lift, der einen zwingenden Service benötigt. So werden die Zahlen von der Verwaltung übers Jahr zusammengetragen und zu einem Budget geformt. Anschliessend befasst sich der Gemeinderat damit und überlegt sich, was er der Bevölkerung präsentiert. Ein Budget ist kein Schönheitswettbewerb. Vielmehr sind es Tatsachen, die nach bestem Wissen und Gewissen in Zahlenform aufgelistet sind. Beim Budget kann auch nicht gespart werden, dies muss vorher und nachher geschehen.

Das Budget 2022 wurde an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 zurückgewiesen, verbunden mit diversen Forderungen, Kürzungen wieder rückgängig zu machen und das Ergebnis, wenn möglich, zu verbessern. Der Gemeinderat hat sich in der Folge wieder mit dem Budget beschäftigt und einige Anpassungen gemacht. Unter Berücksichtigung, dass der Gemeinderat beauftragt wurde, bis spätestens Ende März 2022 ein Budget zu präsentieren und dass das Budget noch von der Gemeindekommission besprochen und von der Rechnungsprüfungskommission geprüft werden muss, war der Zeitplan bis zur Veröffentlichung enorm knapp.

Es wurden sämtliche Positionen nochmals überprüft und das Budget entsprechend angepasst. Ebenfalls wurden natürlich neue Erkenntnisse, welche im Laufe der Zeit kommen, ebenfalls berücksichtigt. Der Gemeinderat ging nochmals sämtliche Sparanträge aus der ersten Budgetdebatte durch und prüfte auch diverse Massnahmen zur sofortigen Entlastung. Darunter u.a. Kürzungen des Personalbestands auf das Minimum (bspw. mittels Dienstleistungsabbau, natürlichen Fluktuationen, Umorganisation/Effizienzsteigerung). Weiter wurden auch die Bildungskosten sowie die Sozialkosten nochmals geprüft. Trotz Potential in allen Bereichen, erachtet der Gemeinderat die Zeit als zu kurz, um im laufenden Jahr Spareffekte realisieren zu können. Im Wesentlichen wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Die Beiträge an Vereine und Organisationen wurden wieder vollumfänglich aufgenommen.
- Im Zusammenhang mit der Vakanz und Neubesetzung der Stelle „Leitung Abteilung Finanzen“ wurden befristete externe Mandate erteilt.
- Aufnahme von diversen Dienstaltersjubiläen.
- Reduktion des Gemeindebeitrages i.S. Amtliche Vermessung AV93III.
- Aufnahme Gemeindebeitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB).
- Aufnahme von Bildungskosten für Sonderprivat-Auszug, SOS-Lektionen, PICTS-Initialisierung und Änderung zu Rektoratsmodell.
- Streichung von Feuerlöscher-Services, welche im 2021 bereits gemacht wurden.
- Streichung neuer Bodenbelag im Kindergarten Zelgwasser, die Arbeiten werden im 2023 vorgesehen.
- Erhöhung des Betrages für die externe Begleitung der Arbeitsgruppe Tagesstrukturen.
- Streichung Auftrag an Drittfirma i.S. Winterdienst.
- Reduktion Verkaufsertrag Tageskarten Gemeinden.
- Erhöhung Unterhaltskosten wegen Wasserleitungsbrüchen.

## Traktandum 2: Budget 2022 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente

- Aufnahme Probeplanung Trinkwasser 2022 i.S. Selbstkontrollproben zur Qualitätssicherung gemäss Information Kanton.
- Erhöhung Gebühreneinnahmen wegen neuem Friedhof- und Bestattungsreglement.
- Die Vorteilsbeiträge wurden neu geschätzt.

Was dem Gemeinderat nach wie vor Sorge macht, sind die verhältnismässig tiefen Abschreibungen im Vergleich zur vorhandenen Infrastruktur. Viele Sachanlagen haben ihr Planalter längst überschritten und müssten längst erneuert werden. Diese Anlagen werden nicht mehr abgeschrieben, was bedeutet, dass unsere Erfolgsrechnung erneut belastet wird, sobald diese Anlagen ersetzt werden.

Dennoch, erste Massnahmen zeigen Wirkung. Es wurden auch organisatorische Massnahmen ergriffen, damit die Budgetkontrolle besser funktioniert. Diese werden ihre Wirkung erst in den kommenden Jahren in den Zahlen zeigen, dennoch ist in der Verwaltung und dem Gemeinderat zu spüren, dass die Budgetdisziplin zugenommen hat und gleichzeitig auch die Achtsamkeit bei der Budgetierung neuer Ausgaben.

### 2. Inhalt des Budgets

Das Budget der Einwohnergemeinde Gelterkinden besteht aus dem Budget der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung.

Das Budget ist damit die Grundlage und auch die Begrenzung für das Handeln des Gemeinderates und der Verwaltung im folgenden Jahr.

Somit ist das Budget einerseits die Rechtsgrundlage für Ausgaben, andererseits die Detailplanung für das erste der kommenden fünf Jahre des Finanzplans.

### 3. Budget 2022

#### 3.1 Vorbemerkungen

Das vorliegende Budget 2022 weist ein Minus von CHF 1'644'746 auf.

Gegenüber der Jahresrechnung 2020, welche mit einem Aufwandüberschuss von gerundet CHF 1'213'050 abschloss, ergeben sich zum Budget 2022 die folgenden grösseren Änderungen:

Mehraufwand	In TCHF
Projekt Futuro zur Umsetzung der Organisationsanalyse	50'000
Externe Mandate zur Vakanzüberbrückung und Neubesetzung der Stelle „Leitung Abteilung Finanzen“	107'000
Mehrkosten für KESB Gelterkinden-Sissach	146'000
Kostenbeteiligung an Sanierung Schiessanlage	65'000
Aufstockung Schulleitung gemäss kantonaler Vorgabe	193'000
Erhöhung EL-Zusatzbeiträge	221'000
Mehrkosten Sozialhilfe	418'000

## Traktandum 2: Budget 2022 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente

<b>Minderertrag</b>	<b>In TCHF</b>
Reduktion Rückforderungsmöglichkeiten bei EL-Zusatzbeiträgen	113'000
Geringere Entschädigung durch Kanton im Bereich Sozialhilfe	223'000
Tieferer Ressourcenausgleich (Finanzausgleich)	888'000
Steuern Vorjahre Einkommens-/Vermögenssteuer natürliche Personen	459'000

<b>Minderaufwand</b>	<b>In TCHF</b>
Tieferes Skonto	102'000
Wertberichtigung Sachanlagen	179'000
Realisierte Verluste auf Sachanlagen	760'000

<b>Mehrertrag</b>	<b>In TCHF</b>
Gebühren in Amtshandlungen	30'000
Verkäufe Hallen-Freibad	250'000
Sozialhilfe Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter / Entschädigungen vom Kanton	90'000
Einkommenssteuern natürliche Personen aktuelles Jahr	692'000
Pacht- und Mietzinse Liegenschaften Finanzvermögen	40'000

### 3.2 Ergebnisse Erfolgsrechnung und Spezialfinanzierung

Das Budget der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde weist für das Jahr 2022 einen Aufwandüberschuss von CHF 1'644'746 aus.

Überblick Erfolgsrechnung:

	Mehrertrag	Mehraufwand
Saldo:		CHF 1'644'746

Bei den Spezialfinanzierungen wird bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ein positives und bei der Abfallbeseitigung wird ein negatives Ergebnis erwartet.

Überblick Spezialfinanzierungen:

	Einlage in die Spezialfinanzierung (Überschuss)	Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Fehlbetrag)
Wasserversorgung:	CHF 29'330	
Abwasserbeseitigung:	CHF 66'665	
Abfallbeseitigung:		CHF 173'125

### 3.3 Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung rechnet mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'119'000. Es beinhaltet unter anderem die Tranchen der Mehrjahreskredite Verkehrsanlagen/Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung, sowie auch die Umsetzung der GEP-Massnahmen. Ebenso wird die Sanierung Bleichweg in Angriff genommen.

## **Traktandum 2: Budget 2022 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente**

---

### **3.4 Steuerfuss, Gebühren und Vorteilsbeiträge**

Das Budget beruht auf unveränderten Steuern und Gebühren sowie Vorteilsbeiträgen. Eine Auflistung der Steuern, Gebühren und Vorteilsbeiträgen ist im Anhang 1 zu finden.

## **4. Erfolgsrechnung**

### **4.1 Kontoerläuterungen**

Wesentliche Veränderungen in den einzelnen Positionen werden unter dem betreffenden Konto mit einem \* bezeichnet und auf Seite 2 und 3 des Budgets näher erläutert.

### **4.2 Einzelbemerkungen**

#### **4.2.1 Personalaufwand**

Bei den Löhnen wurde grundsätzlich 1% Erfahrungsstufenanstieg sowie keine Lohnklassenwechsel ins Budget aufgenommen; ein Teuerungsausgleich von 0.05% gemäss Kanton ist budgetiert.

Der Klassenbildungsplan geht zum Zeitpunkt der Budgetgenehmigung durch den Gemeinderat davon aus, dass für das Schuljahr 2022/2023 mit sechs Kindergärten gerechnet werden kann – dies ist im Budget so abgebildet.

#### **4.2.2 Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird mit CHF 4'948'279 budgetiert.

#### **4.2.3 Abschreibungen**

Die Abschreibungen bleiben vorerst mit CHF 1'216'650 auf einem ähnlichen Niveau bestehen. Weitere Investitionen würden diesen Wert wiederum erhöhen.

#### **4.2.4 Transferaufwand**

Unter dieser Position sind unter anderem die Gemeindebeiträge an die Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen in der Höhe von CHF 1'660'000 sowie der Beitrag an die Spitex Gelterkinden und Umgebung mit CHF 681'000 aufgeführt.

#### **4.2.5 Fiskalertrag**

Wir gehen dank einer höheren Einwohnerzahl von einem leichten Wachstum bei den Fiskalerträgen aus.

## Traktandum 2: Budget 2022 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente

### 4.2.6 Ausserordentlicher Ertrag

Die Einlagen in die Vorfinanzierungen, wie bspw. Neubau Hallenbad, Neubau Schulhaus und Sanierung Kopfstandturnhalle, werden im gleichen Zeitraum aufgelöst, wie die Gebäude abgeschlossen werden.

## 5. Investitionsrechnung

### 5.1 Übersicht

Das Budget 2022 sieht die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Investitionen vor. Die Spalten rechts zeigen, ob es sich um eine neue Ausgabenkompetenz handelt oder die Auflistung rein orientierenden Charakter hat, respektive die Ausgabe noch eines separaten Ausgabenbeschlusses (einer Sondervorlage) bedarf.

Konto Nr.	Art der Investition	Neue Ausgabenkompetenz für den Gemeinderat [CHF]	Sondervorlage notwendig [CHF]	Orientierende Erwähnung (angenommener Investitionsbetrag im 2022 von bereits bewilligten Ausgaben, Sondervorlagen oder Budgetkrediten) [CHF]
2171.5040.09	Planungskredit für Wettbewerb/Studienaufnahme Schulraumplanung	300'000 (Anteil 2022: 200'000)		
6150.5010.02	Verkehrsanlagen Mehrjahreskredit ab 2017			500'000
6150.5010.07	Sanierung Bleichweg			500'000
6150.5290.09	Strassen-, Wasser- und Abwasserreglement Erneuerung			50'000
7101.5030.02	Wasserversorgung Mehrjahreskredit ab 2017			300'000
7101.5030.09	Wasserversorgung Sanierung Bleichweg			234'000
7101.5030.26	Wasserversorgung Wasserschutz-zonen Röten (neurechtliche Ausscheidung)			30'000
7101.5040.01	Revision der Pumpen Wolfstiege			75'000
7201.5030.01	Abwasserbeseitigung Mehrjahreskredit 2011-2015			50'000
7201.5290.01	GEP Umsetzung der Massnahmen			300'000
<b>Zwischentotal</b>		<b>300'000</b> (Anteil 2022: 200'000)		<b>2'039'000</b>
<b>Gesamttotal</b>		<b>2'339'000 (Anteil 2022: 2'239'000)</b>		

---

**Traktandum 2: Budget 2022 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente**

---

**5.2 Investitionseinnahmen**

Das Budget 2022 sieht folgende Investitionseinnahmen vor:

Anschlussbeiträge Strassen	CHF	580'000
Anschlussbeiträge Wasserversorgung	CHF	360'000
Anschlussbeiträge Abwasserbeseitigung	<u>CHF</u>	<u>180'000</u>
Total	CHF	1'120'000

**6. Stellenplan**

Der Stellenplan ist im Anhang 2 zu finden.

Folgende Anpassungen sind vorgesehen:

- Minus 5% Leitung Abteilung Einwohnerdienste  
Diese Reduktion erfolgt auf Vorschlag der Leitungsperson.
- Neu 60% Sozialarbeiter/in in der Abteilung Soziale Dienste  
Die Arbeitsbelastung in der Abteilung Soziale Dienste ist sehr hoch. Die Klientinnen und Klienten sollen intensiver betreut werden, so dass sie früher aus der Sozialhilfe abgelöst werden können. Im Weiteren sollen Klientinnen und Klienten, welche heute von der KESB betreut werden, nach Möglichkeit durch die Abteilung Soziale Dienste betreut werden. Die nähere und bessere Betreuung der Klientinnen und Klienten helfen, die Kosten im sozialen Bereich wesentlich zu reduzieren.
- Neu 300% für Leitung und Mitarbeitende Kasse/Bistro im Hallen-Freibad  
Das Bistro wird seit 1. Dezember 2021 in Eigenregie geführt. Das Bistro soll neu ausgerichtet und kundenorientiert geführt werden. Ziel ist ein rentabler Bistrobetrieb. Die Mitarbeitende Kasse/Bistro sind auch für die Eintritte und damit für das Kassenwesen zuständig. Auch wenn kein Bistro geführt würde, wäre Eintritts-/Kassenpersonal mit den gleichen Arbeitszeiten notwendig.
- Neu 20% für Schwimmlehrpersonen im Hallen-Freibad  
Eigenes Gemeindepersonal soll Schwimmkurse anbieten. Diese Kurse werden nur angeboten, wenn sie einen Gewinn erwirtschaften.

Im Weiteren werden mit dem vorliegenden Stellenplan neu und erstmals auch Funktionen integriert, welche nicht neu sind, nun aber auch im Stellenplan aufgeführt werden sollen. Dies betrifft Spezialaufgaben wie Abfallreinigungsdienste an Wochenenden/Feiertagen (13%), Werkhofaufsicht an Samstagen/Brückentagen (11%) und Abfalltouren (35%) sowie Funktionen bei der Primarstufe wie Schulsekretariat (70%), Schulschwimmlehrpersonen (17%), Schulsozialarbeiter (50%) und Mittagstisch Primarstufe (22%). Rechtlich sind dies Gemeindeangestellte, sie sind aber nicht in die ordentliche Verwaltungsorganisation eingebunden. Bei den Lohnkosten sind diese Funktionen bereits seit längerem integriert, dort hat dies demnach keine Auswirkungen.

**7. Schlussbemerkungen**

Es kommen weitere Herausforderungen auf die Gemeinde Gelterkinden zu. Der Schuldenabbau wird uns auf lange Zeit stark beschäftigen. Im Jahr 2022 und auch in den folgenden Jahren wird der Gemeinderat Wege finden müssen, um die Erfolgsrechnung entlasten und die Finanzlage stabilisieren zu können. Viele mögliche Massnahmen sind noch nicht fertig ausgearbeitet und damit



---

**Traktandum 2: Budget 2022 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente**

---

noch nicht spruchreif bzw. nicht im Budget abgebildet. Sie sind teilweise jedoch bereits im Finanzplan berücksichtigt.

**8. Anträge**

8.1 Genehmigung der Steuersätze, Gebühren mitsamt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe.

8.2 Genehmigung der Gesamtstellenprozente 2022.

8.3 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2022.

Anhang 1 (auf Seite 26):	Aufstellung Steuern und Gebühren 2022
Anhang 2 (auf Seite 27):	Stellenplan 2022
Anhang 3 (auf Seite 28):	Klassenbildungsplan 2021/22
Anhang 4 (auf Seite 29):	Abklärungen/Antworten zu Voten an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021
Separate Beilage: (siehe Hinweise auf Seite 1)	Budget 2022

## Traktandum 2: Budget 2022 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente

### ANHANG 1

#### Aufstellung Steuern und Gebühren 2022

Beschreibung	Ansatz 2022	Veränderung zum Vorjahr
<b>Steuern natürlicher Personen:</b> Einkommen und Vermögen der Staatssteuer	59 %	unverändert
<b>Steuern juristischer Personen:</b> Ertragssteuer Kapitalsteuer des steuerbaren Kapitals	3.8 % 0.55 ‰	unverändert unverändert
<b>Spezialfinanzierung Wasser:</b> Wasserbezugsgebühr pro m <sup>3</sup> (+ MWST) Vorteilsbeitrag vom Gebäudeversicherungswert (+ MWST) Anschluss- und Kontrollgebühr pauschal	CHF 1.80 2.0 % CHF 250.00	unverändert unverändert unverändert
<b>Spezialfinanzierung Abwasser:</b> Schwemmgebühr pro m <sup>3</sup> Wasserbezug (+ MWST) Vorteilsbeitrag vom Gebäudeversicherungswert (+ MWST)	CHF 1.90 1.0 %	unverändert unverändert
<b>Strassen:</b> Vorteilsbeitrag pro m <sup>2</sup> Parzellenfläche zuzüglich vom Gebäudeversicherungswert	CHF 8.00 3.5 %	unverändert unverändert
<b>Wohnungsexperte:</b> Für die erste Stunde Für jede angefangene weitere halbe Stunde Im Minimum wird jeweils 1 Stunde verrechnet	CHF 100.00 CHF 50.00	unverändert unverändert

## Traktandum 2: Budget 2022 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente

### ANHANG 2

#### Stellenplan 2022

Dienststellen	Anzahl Personen am 30.09.2021	Besetzte Stellen-% am 30.09.2021	Geplante Stellen-% pro 2021	Geplante Stellen-% pro 2022
Verwaltung	18	1'440	1'455	1'485 <sup>a)</sup>
Lehrlinge / Praktikum	5	500	600	600
Werkhof / Hauswarte / Reinigung	18	1'095	1'108	1'154 <sup>b)</sup>
Brunnenmeisterei inkl. Administration)	4	300	300	320 <sup>c)</sup>
Hallen-Freibad	7	465	465	785 <sup>d)</sup>
Gemeinde- und Schulbibliothek	5	137	137	137
Primarstufe	7	159		159 <sup>b)</sup>
<b>Total</b>	<b>64</b>	<b>4'0966</b>	<b>4'065</b>	<b>4'640</b>
			<b>= Bewilligte Gesamtstellenprozente 2021</b>	<b>= Beantragte Gesamtstellenprozente 2022</b>

- a) Minus 5% Leitung Abteilung Einwohnerdienste  
Neu 60% Sozialarbeiter/in in der Abteilung Soziale Dienste (25% konnten im 2021 reduziert werden)
- b) Mit dem vorliegenden Stellenplan werden Funktionen integriert, welche nicht neu sind, nun aber auch im Stellenplan aufgeführt werden sollen. In der Dienststelle „Werkhof/Hauswarte/Reinigung 59% und in der Dienststelle Primarstufe 159%. (13% konnten im 2021 in der Dienststelle „Werkhof/Hauswarte/Reinigung“ reduziert werden)
- c) Die 20%-Stelle „Administration Brunnenmeisterei“ wird neu bei der Dienststelle „Brunnenmeisterei“ aufgeführt. Bisher war sie bei der Dienststelle „Verwaltung“ geführt.
- d) Neu 300% für Leitung und Mitarbeitende Kasse/Bistro im Hallen-Freibad  
Neu 20% für Schwimmlehrpersonen im Hallen-Freibad

Für die detaillierten Erläuterungen siehe Kapitel 6 Stellenplan.

Zur Orientierung:

Dienststellen	Anzahl Personen am 30.09.2021	Besetzte Stellen-% am 30.09.2021	Stellen-% pro 2022
Primarschulen und Kindergärten	77	4'552	4'652 *
Logopädie	4	267	267
Regionale Musikschule (inkl. Schuladministration)	34	475 **	482 **

\* Die besetzten Stellenprozente gelten bis Ende Schuljahr 2021/2022. Die Anzahl benötigter Stellenprozente ab 1. August 2022 hängt vom neuen Klassenbildungsplan 2022/2023 ab.

\*\* Anteil Gemeinde Gelterkinder

## Traktandum 2: Budget 2022 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente

### ANHANG 3

#### Klassenbildungsplan 2021/22

(Stand 18. Februar 2022)

Primarstufe Gelterkinden			Klassenbildung 2021/22	
Richtzahl	Höchstzahl	Klassenstufe	Anzahl SuS	Anzahl Klassen
Anzahl Kinder gemäss GV			55	
Rückstellungen vermutet			9	
Einschulung vermutet			46	
Rückstellungen Vorjahr			8	
Einschulungen total			54	
<b>Kindergarten</b>				
		KG 1	54	
		KG 2	59	
		Doppelzählung	3	
21	24	<b>KG Total</b>	<b>116</b>	<b>6</b>
<b>Primarschule</b>				
10	13	EK 1	15	1
10	13	EK 2	12	1
10	13	KK 1	9	1
10	13	KK 2	7	1
22	24	1. Primar	58	3
22	24	2. Primar	63	3
22	24	3. Primar	56	3
22	24	4. Primar	62	3
22	24	5. Primar	62	3
22	24	6. Primar	53	3
		<b>Primar Total</b>	<b>397</b>	<b>22</b>
		<b>Gesamt-Total</b>	<b>513</b>	<b>28</b>

Für die Klassenbildung relevante Grundlagen:

- Bildungsgesetz (BildG) vom 6. Juni 2002 (SGS 640)
- Verordnung vom 13. Mai 2003 für den KG und die PS (Vo KG/PS) (SGS 641.11)
- Stundentafel für die Primarstufe ab 1. August 2015
- Ablaufplan Klassenbildung
- Umsetzungshilfe „Stundenplanung Primarstufe“ vom Januar 2015
- Formularpaket Klassenbildung vom AVS

## Traktandum 2: Budget 2022 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente

### ANHANG 4

#### Abklärungen/Antworten zu Voten an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021

Thema	Abklärungen/Antworten
Winterdienst: Nur noch Stichstrassen reinigen	In Gelterkinden gilt seit 2013 die "Weisung für den Winterdienst" mit Plan, Dringlichkeitsstufen und Routenplan. Die Weisung basiert auf den diversen rechtlichen Grundlagen von Bund, Kanton, Gemeinde und VSS. Diese geben klar vor, wie, wo und wann der Winterdienst erfolgen muss. U.a. ist es nicht zulässig, Winterdienst nur auf Stichstrassen durchzuführen. Die Gemeinde führt während des Winterdienstes auf den öffentlichen Verkehrsflächen, welche sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Gelterkinden befinden und dem Fahrzeug- und Fussgängerverkehr dienen, die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung durch. Der Winterdienst wird dabei von den Werkhofangestellten auf den verschiedenen Strassen nach einem Kategorien- und Dringlichkeitsplan durchgeführt. Zum Schutz der Umwelt und der Belagsflächen erfolgt der Salzeinsatz nach dem Grundsatz eines differenzierten Winterdienstes: „So viel wie nötig - so wenig wie möglich“. Eine Schwarzümräumung wird nur auf bestimmten Strassenabschnitten angestrebt. Der Winterdienst auf den Kantonsstrassen erfolgt durch den Kanton.
Winterdienst: Schnee auf ebenen Strassen belassen	<i>siehe vorhergehende Zeile</i>
Hallenbad: Frühschwimmen statt ab 06.00 Uhr erst ab 06.30 Uhr	Das Frühschwimmen ab 6.00 Uhr läuft sehr gut. Wenn es erst ab 6.30 Uhr angeboten würde, wäre die Zeit bis zum Arbeitsbeginn für viele Leute nicht mehr ausreichend.
Hallenbad: Abends 15-30 Minuten früher schliessen	Eine Einschränkung der Öffnungszeiten wurde schon einmal angedacht und analysiert. Die Einsparung wäre sehr gering. Umgekehrt wären die daraus resultierenden Beschwerden der Badegäste zahlreich und sie könnten sich auch negativ auf die Frequenzen auswirken.
HFG: Reduktion Pensen, bzw. Stellenprozente	Die Stellenprozente sind an die Öffnungszeiten angepasst, wobei auch Krankheit und Ferien abgedeckt sein müssen.
Freibad: Nur ein Badmeister (plus Betriebsleiter) gleichzeitig im Dienst	Dies wird im Normalfall jetzt schon so gehandhabt. An heissen Tagen müssen teilweise aber auch drei Badmeister im Einsatz sein, um einen sicheren Betrieb gewährleisten zu können. Alles mit Aushilfen abzudecken, ist nicht möglich.
Freibad: Wasseraufsicht durch Vereine abdecken, welche ihre Wasserflächenbeiträge auf diese Weise begleichen können	Dieser Vorschlag wurde schon geprüft. Er erwies sich aber nicht als realistisch, da sich in den Vereinen keine Leute mehr finden, die diese Aufgabe zuverlässig erfüllen können bzw. über die notwendige Ausbildung verfügen. Ausserdem wäre auch diese Lösung mit Kosten verbunden.
Bistro nur im Sommer betreiben; im Winter nur Getränke-/Snackautomat	Während des Baus des HFG gab es eine Arbeitsgruppe, welche in einer ersten Phase empfohlen hatte, Bistro und Kasse selbst zu betreiben. Der Gemeinderat hat dies jedoch abgelehnt, um Stellenprozente einsparen zu können. Nach Jahren mit Pachtbetrieb muss festgestellt werden, dass die erste Empfehlung der Arbeitsgruppe wohl richtig war. Das 2-stöckige Hallenbad ist von seiner Grösse und Raumaufteilung her nicht geeignet, beispielsweise im Winter nur mit einem Eintrittsautomaten betrieben zu werden. Bei einem Test im Mai 2021, als infolge Corona nur das Freibad geöffnet war, musste trotz geringem Besucheraufkommen wegen schlechten Wetters ein Badmeister im Eingangsbereich anwesend sein. Es wurde auch eine Testphase durchgeführt, wo Saunaabos, 10er-Abos und Einzeleintritte nur am Automaten gekauft werden konnten. Auch dies funktionierte nicht. Das Bistro nur im Sommer zu verpachten, ist nicht möglich, weil nur ein Kassensystem vorhanden ist. Für ein zweites Kassensystem fehlt der Platz. Im Winter muss dauerhaft eine Person an der Kasse sein. Ob diese Person Badmeister, Kassenpersonal oder Koch ist, spielt jedoch keine Rolle. Der Vorteil von Allroundern ist, dass gleichzeitig Essen, Getränke usw. verkauft werden können, was entsprechenden Umsatz generiert. Bei reinem Kassenpersonal ist dies nicht der Fall.
HFG: Abo-Verkauf durch Badangestellte	<i>siehe vorhergehende Zeile</i>

## Traktandum 2: Budget 2022 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente

HFG: Keinen vollamtlichen Betriebsleiter	In der Vergangenheit gab es eine politisch zusammengesetzte Betriebskommission für das HFG, welche zahlreiche Entscheidungen der heutigen Betriebsleitung treffen musste. Mit einem Betriebsleiter vor Ort kann das HFG agiler und wirtschaftlicher geführt werden. Entscheide und Ideen können schneller umgesetzt werden. Damit wird ein gutes Angebot für die Bevölkerung erreicht.
HFG: Es gibt keine Vorschriften, dass ein Badangestellter ständig neben dem Becken stehen muss. Er muss einzig innert nützlicher Frist in ca. neun Minuten intervenieren können.	Grundsätzlich gilt die Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern des Verbandes Hallen- und Freibäder (VHF). Diese wird im HFG angewandt.
HFG: Der Betriebsleiter soll seine Büroarbeiten zur Kasse verlegen und gleichzeitig dort die Kasse bedienen. Alternativ ist zu prüfen, ob nicht ein Arbeitsplatz des Empfangs im Gemeindehaus in die Badi verschoben werden kann. Diese Person kann dann dort die Kasse bedienen, Mails beantworten und Telefone abnehmen.	Der Eingangsbereich des Hallenbades ist als Kombination von Bistro mit Kasse gebaut worden. Das Hallenbad kann nicht wie früher mit nur einer Person betrieben werden. Im Gemeindehaus gibt es keine «Empfangs»-Mitarbeitende; es sind alles Sachbearbeiter/innen, welche dort die Kundschaft bspw. am Schalter bedienen und auch sämtlich notwendigen Dokumente dort haben. Mit einer Verschiebung solcher Arbeitsplätze könnten solche Mitarbeitende ihre Aufgaben nicht mehr vollumfänglich erfüllen. Zudem ist der Kassenbereich im HFG gar nicht entsprechend eingerichtet und bietet auch zu wenig Platz.
Vakante Stellen nicht sofort wieder besetzen, vertiefte Bedarfsprüfung	Jede vakante Stelle wird vor der Ausschreibung auf ihre Notwendigkeit hin geprüft. Auch daher wird jede Stellenausschreibung vom Gemeinderat entsprechend beschlossen. Vakante Stellen können sowieso nur selten unterbrochsfrei neu besetzt werden. Deshalb werden Stellen meistens nicht sofort wieder besetzt. Es ist aber auch zu beachten, dass jede Vakanz bedeutet, dass andere Personen Zusatzarbeiten übernehmen müssen, da die Gemeindeverwaltung praktisch keine Arbeiten ausführt, die nicht eine Grundlage in Gesetz oder Reglement haben.
Strengere Laternenparking-Kontrollen, höhere Bussen	Der Kontroll- und Verwaltungsaufwand würde aber steigen. Bisher werden monatlich zwei Kontrollen durchgeführt. Ein Kontrolldurchgang kostet rund CHF 300 (Kontrollfahrt und Nachbearbeitung im Büro). Strengere Kontrollen bringen keine Mehreinnahmen. Zudem werden im Rahmen des Nachtparkings keine Bussen ausgesprochen. Die Betroffenen müssen jedoch die Monatsgebühr für das Nachtparking bezahlen. Diese beträgt bisher CHF 40 pro Monat. Damit resultieren Einnahmen von rund CHF 26'000 pro Jahr. Gemäss Nachtparkingreglement kann der Gemeinderat die Gebühr auf maximal CHF 60 pro Monat anheben. Mit Beschluss vom 17.01.2022 hat der Gemeinderat ab 01.07.2022 die Gebühr auf neu CHF 50 pro Monat erhöht. Dadurch ergeben sich pro Jahr Einnahmen von rund CHF 32'500.
Bussen aussprechen statt nur Ermahnungen bei Ruhestörungen nach 22 Uhr	Bussen werden vom Bussenausschuss im Rahmen des Strafverfahrens verhängt. Strafverfahren wegen Ruhestörungen ab 22 Uhr sind selten. Zudem ist bei Bussen auch die Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen. Bisher werden Bussen normalerweise erst im Wiederholungsfall ausgesprochen.
Zwingende Bedarfsprüfung vor einem Altersheimeintritt; erst wenn abgeklärt wurde, dass es keine Alternative gibt (betreutes Wohnen, Spitex usw.) wird eine Kostenbeteiligung der Gemeinde gesprochen	Dies wird bereits heute gemacht und neu über die Versorgungsregion gemäss APG umgesetzt. Die Versorgungsregion wird im Verlaufe des zweiten Semesters 2022 ihre Arbeit aufnehmen. Das entsprechende Geschäft wird der Gemeindeversammlung vorgelegt, sobald alles spruchreif ist (voraussichtlich Gemeindeversammlung vom 22.06.2022).
Verzicht auf jegliche externe Beratung während mindestens einem Jahr; Ausnahme: Wo das Gesetz dies vor-	Der im Budget unter «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten» ausgewiesene Betrag enthält zu einem grossen Teil Aufwendungen aus Leistungsaufträgen und gesetzlich vorgeschriebenen Positionen wie beispielsweise Kinder- und Jugendzahnpflege, Nachführung Leitungskataster, amtliche Vermessung usw.

## Traktandum 2: Budget 2022 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente

schreibt (KESB usw.).	Der Gemeinderat vergibt Aufträge an externe Berater sehr selektiv bzw. nur in Fällen, wo die Komplexität der Aufgabe die externe Fachexpertise erfordert oder dadurch mittelfristig Kosten gespart werden können.
Prüfen, ob Freiwillige (AHV, Teenager), Stellensuchende, Flüchtlinge, Asylanten, Sozialhilfebezüger freiwillig für Mithilfe in Pflege/Betreuung, beim Mittagstisch, bei Reinigungsarbeiten oder anderen Gemeindeaufgaben eingesetzt werden können (Volunteers-Programm). Sind entsprechende Stellenkürzungen möglich?	<p>Personen aus IV- oder Wiedereingliederungsprogrammen u.ä. wurden und werden immer wieder mal befristet eingesetzt. Der Arbeitseinsatz erfolgt dabei für die Gemeinde i.d.R. kostenlos. Die Erfahrungen sind eher durchzogen, da diese Personen meistens kein Fachwissen haben und Betreuung benötigen. Je nach Arbeit wird der Aufwand für die Angestellten höher, als wenn sie die Arbeiten selbst erledigen würden. Stellenkürzungen können mit dem Einsatz dieser Personen deshalb nicht erreicht werden. Gegebenenfalls sind solche Einsätze für spezifische Projektarbeiten oder begleitende Arbeiten denkbar.</p> <p>Die Primarschule setzt regelmässig Zivildienstleistende ein - dies vor allem für Betreuungs- und administrative Arbeiten, welche kein spezifisches Fachwissen benötigen.</p>
Prüfen, ob Vereine für die gewährten finanziellen Beiträge im sozialen Bereich (Pflege, Betreuung, Aktivitätenprogramme) in die Pflicht genommen werden können. Allfällige spätere Budgetkürzungen bei diesen Vereinsbeiträgen davon abhängig machen. Sind entsprechende Stellenkürzungen möglich?	<p>Die Vereine, welche Beträge erhalten, leisten in ihrem Bereich gute Arbeit und setzen ihre Angebote entsprechend um. Sie können nur in die Pflicht genommen werden, wenn eine entsprechende Leistungsvereinbarung besteht.</p> <p>Im Bereich von Alter und Pflege werden diese Aktivitäten dann via Versorgungsregion koordiniert.</p>